

## Berufliche Bildungsangebote ohne eidgenössischen Abschluss SBBK-Empfehlungen

### Position des SBBK-Vorstandes

Der SBBK-Vorstand hat sich an seiner Sitzung vom 17. April 2008 mit der Frage der beruflichen Bildungsangebote ohne eidgenössischen Abschluss, besonders mit den praxisorientierten Ausbildungen, beschäftigt. Er ist der Meinung, dass der Prozess der Schaffung neuer beruflicher Grundbildungen und der Neupositionierung bestehender Grundbildungen im Rahmen der Berufsbildungsreform noch nicht abgeschlossen ist. Es braucht weitere verbundpartnerschaftliche Bemühungen, um die noch vorhandenen Lücken schliessen zu können. Immerhin zeigt die Zwischenbilanz, dass in vielen Berufsfeldern bereits zweijährige Grundbildungen mit Attest geschaffen wurden oder in Planung sind.

Die SBBK hat sich als strategische Zielsetzung vorgenommen, sich aktiver als bisher für die Schaffung von zweijährigen Grundbildungen einzusetzen. Dies gilt namentlich für diejenigen Berufsfelder, bei denen nach ihrer Einschätzung ein Potential für eine Grundbildung mit Attest besteht und die zuständige Organisation der Arbeitswelt der Schaffung eines solchen Bildungsgangs bisher kritisch gegenüber steht. Hier sollen in den nächsten vier Jahren Erfahrungen ausgewertet, Gespräche geführt und Lösungen gesucht werden. Dies gilt auch für diejenigen Fälle, bei denen das Niveau der zweijährigen Grundbildung bisher zu hoch angesetzt wurde und nicht den Arbeitsmarktbedürfnissen entspricht. Bis 2012 wird die SBBK gemeinsam mit den Verbundpartnern Bilanz ziehen und eruieren, ob es Berufsfelder gibt, bei denen zu diesem Zeitpunkt noch immer ein Handlungsbedarf besteht. Sollte dies der Fall sein, würde die SBBK die Schaffung und Regelung von beruflichen Bildungsangeboten für leistungsschwächere Jugendliche auf schweizerischer Ebene in Angriff nehmen. Dies wäre nach Meinung des SBBK-Vorstandes der Entstehung verschiedener kantonaler Angebote vorzuziehen.

### Empfehlungen zuhanden der Kantone

Der SBBK-Vorstand empfiehlt den Kantonen

- (1) alles zu unternehmen, um im eigenen Kanton möglichst vielen Jugendlichen einen eidgenössisch anerkannten Abschluss (EFZ oder EBA) zu ermöglichen. Nur so wird es möglich sein, im Jahre 2015 die von den Verbundpartnern angestrebte Abschlussquote von 95% auf der Sekundarstufe II zu erreichen. Bildungsgänge, die nicht zu einem eidgenössischen Abschluss führen, haben lediglich eine beschränkte Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt.
- (2) die intensive Arbeit an der Nahtstelle Sekundarstufe I – II (Case Management, Coaching/ Mentoring, Brückenangebote usw.) fortzusetzen. Dies wird mittelfristig insofern positive Auswirkungen zeitigen, als mehr Jugendliche die nötigen Kompetenzen für den direkten Einstieg in die Berufsbildung mitbringen werden.
- (3) in den Berufsfeldern, wo (noch) keine Grundbildung mit Attest besteht, die bestehenden Anlehren bis maximal 2012 weiterzuführen. Das BBT ist mit dieser zeitlichen Erweiterung einverstanden. Insbesondere kann damit in einer Zeit mit nach wie vor hohen Schulabgänger-Zahlen die Kontinuität gewahrt und Zeit gewonnen werden.
- (4) bis 2012 auf die Schaffung beruflicher Bildungsangebote ohne eidgenössischen Abschluss auf kantonaler Ebene vollständig zu verzichten und damit den Druck auf die Wirtschaft, sich in diesem Bereich zu engagieren, aufrecht zu erhalten.
- (5) in Fällen, wo kein eidgenössischer Abschluss erreicht werden kann und keine Anlehre mehr besteht, von der gesetzlichen Möglichkeit (Art. 33 BBG) Gebrauch zu machen, sowie den Leitfaden (Punkt 7 Abschluss) zur zweijährigen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) zu berücksichtigen.

Stein am Rhein, 16. Mai 2008  
SBBK-Plenum



Josef Widmer  
Präsident SBBK



Fritz Winkelmann  
Präsident Kommission Zweijährige Grundbildung und Brückenangebote

